

Jahrgangsnummer **19/2025**
Ausgegeben am **14.11.2025**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim am 25.11.2025.....	2
Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.....	3
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte	4
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte	5

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim am 25.11.2025

Am 25.11.2025, um 15:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Abwasserzweckverband Mommenheim im Ratssaal der Verwaltung des AVUS, Am Goldenen Lamm 1, 55262 Ingelheim am Rhein mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des AZV Mommenheim für das Jahr 2024
2. Vorlage des Zwischenberichtes des AZV Mommenheim zum 30.09.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des AZV Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026
4. Unterrichtung der Verbandsversammlung über Verträge mit Vertretern der Verbandsversammlung gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Alzey, den 12.11.2025

gez. Martin Groth

Verbandsvorsteher

Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen

Am Mittwoch, 26.11.2025, 16:00 Uhr findet eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung im Sitzungsraum des ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Jahr 2024
2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Kläranlage Alzey GmbH für das Jahr 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Kläranlage Bechtolsheim GmbH für das Jahr 2024
4. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Gesellschaftsanteile der VG Alzey-Land an der Kläranlage Bechtolsheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die endgültigen Entgeltsätze für das Wirtschaftsjahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorläufigen laufenden Entgeltsätze zur Erhebung von Vorausleistungen sowie über die endgültigen einmaligen Beiträge und Verwaltungskostengebühren für das Wirtschaftsjahr 2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung des Mietvertrages für den Verwaltungsstandort Guntersblum und Erweiterung des Mietvertrages am Verwaltungsstandort Alzey
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Zweckverband "Kommunaler Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH"
10. Unterrichtung der Verbandsversammlung über Verträge mit Vertretern der Verbandsversammlung und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

13. Anfragen
14. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Alzey, den 12.11.2025

gez. Steffen Jung, Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger:

[REDACTED]

letzte bekannte Anschrift:

[REDACTED]

[REDACTED]

Verwaltungsakt:

[REDACTED]

Buchungsnummer:

[REDACTED]

Bürgernummer:

[REDACTED]

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **14.11.2025**.

Der vorgenannte Festsetzungsbescheid für die Nebenforderungen gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung, Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 14.11.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin

Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger:

[REDACTED]

letzte bekannte Anschrift:

[REDACTED]

[REDACTED]

Verwaltungsakt:

[REDACTED]

Buchungsnummer:

[REDACTED]

Bürgernummer:

[REDACTED]

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **14.11.2025**.

Der vorgenannte Festsetzungsbescheid für die Nebenforderungen gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung, Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 14.11.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin